

Beschlussvorlage Nr. B-015/2019

Einreicher:
Dezernat 3/Amt 32

Gegenstand:

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2019

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.01.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich			

Miko Runkel

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen - Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658), hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-015/2019 in seiner Sitzung am 30.01.2019 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1

In der Stadt Chemnitz dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. **am Sonntag, dem 29. September 2019**
aus Anlass der Veranstaltung „Tage der Industriekultur“
2. **am Sonntag, dem 3. November 2019**
aus Anlass der Veranstaltung „Chemnitzer Kulturtage“
3. **am Sonntag, dem 1. Dezember 2019**
aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte
4. **am Sonntag, dem 15. Dezember 2019**
aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2019 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658), dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich bis zu vier Sonntagen zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein. Die Gemeinden sind gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ermächtigt, die Tage durch Rechtsverordnung zu bestimmen.

Mit Schreiben vom 5. September 2018 wurden durch den Handelsverband Sachsen in Abstimmung und im Namen der Vertreter von neun großen Handelseinrichtungen vier Terminvorschläge für Ladenöffnungen an Sonntagen im Jahr 2019 bei der Stadt Chemnitz eingereicht. Die Grundstücksverwaltung Claus Kellnberger teilte im Schreiben vom 4. September 2018 mit, dass die vom Handelsverband Sachsen eingereichten vier Terminvorschläge sich mit den Interessen der Händler der ERMAFA-PASSAGE und in den Mietobjekten im Stadtzentrum decken.

Durch die Handelseinrichtung VITA-CENTER Chemnitz wurden mit Schreiben vom 30. August 2018 vier Terminvorschläge eingebracht, welche in drei Fällen identisch mit denen des Handelsverbandes Sachsen waren.

Dem Vorschlag der Handelseinrichtungen ging wieder der Kompromiss voraus, lediglich vier Sonntage gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG zu beantragen und aus Rücksicht auf die Interessen der Beschäftigten, Gewerkschaften und Kirchen auf die Beantragung der nach dem Gesetz zulässigen Sonntagsöffnungen nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG (bis zu acht weitere Sonntagsöffnungen pro Jahr und pro Stadtgebiet) zu verzichten.

Am 27. September 2018 fand eine Abstimmung mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der Centermanager sowie Vertretern des Einzelhandels, der CWE, Vertretern der Stadtratsfraktionen und der Kirchen statt.

Im Ergebnis der Beratung wurde festgelegt, die vorliegenden vier Termine dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu 1.

Die zehnten „Tage der Industriekultur“ werden im Jahr 2019 in der Zeit vom 27. bis 29. September 2019 durchgeführt. Die Stadt Chemnitz feiert gemeinsam mit dem Erzgebirge und der Region Zwickau auch im Jahr 2019 die Industriekultur zwischen Vergangenheit und Zukunft. Chemnitz ist eines der bedeutendsten Zentren deutscher Industriekultur und verfügt, wie kaum eine andere Stadt in Deutschland, über eine große Anzahl an Industriedenkmalern. Mit der Veranstaltung wird ein Anlass geschaffen, zu dem sich die Industriegeschichte und die Weiterentwicklung der Stadt eindrucksvoll erlebbar gestalten lässt. Museen und Industriedenkmalere bieten den Einwohnern und Besuchern an diesem Wochenende zum Teil exklusiv die Möglichkeit, eine spannende Reise durch die Vielfalt der Industrieanlagen zu unternehmen und die Industriegeschichte zu erleben. Für Kinder werden kindgerechte Führungen durch Betriebe und technikhistorische Museen angeboten, um sie für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Rund 70 innovative und erfolgreiche Unternehmen der Stadt öffnen die ansonsten verschlossenen Tore ihrer Betriebsstätten und geben bis zu 1.000 Besuchern pro Unternehmen die Möglichkeit, Einblicke in die Industrieanlagen zu erhalten. Den krönenden Abschluss der „Tage der Industriekultur“ bildet das RAW-Festival der Industriekultur. Dort wird auf ganz eigene Art und Weise das Damals mit dem Morgen verbunden.

Der Einzelhandel möchte sich im Jahr 2019 im Rahmen des Gemeinschaftsevents „Chemnitz OPEN“ mit verschiedenen Aktionen, Projekten, Aktivitäten, Ausstellungen und Rahmenprogrammen an den „Tagen der Industriekultur“ beteiligen und diese durch eigene Aktivitäten mit individuellen und gezielten Angeboten für die ganze Familie ergänzen. Die Abstimmung mit der CWE diesbezüglich läuft bereits.

In den Vorjahren konnten die „Tage der Industriekultur“ am jeweiligen Festivalsonntag über 50.000 Besucher verzeichnen. Auch im Jahr 2019 werden Besucherzahlen in mindestens der gleichen Größenordnung erwartet. Damit zieht die anlassgebende Veranstaltung, unabhängig von einer Verkaufsöffnung, erhebliche Besucherströme an, welches durch die beantragte Sonntagsöffnung ergänzt und flankiert werden soll. Nach Erfahrungen der beteiligten Einrichtungen des Einzelhandels (Innenstadt und Einkaufszentrum der Stadt Chemnitz) passieren anlässlich der jeweils Ende September/Anfang Oktober stattfindenden Sonntagsöffnungen in den vergangenen Jahren insgesamt ca. 35.000 Besucher die Einrichtungen.

Zu 2.

Im Hinblick auf die geplante Sonntagsöffnung am 3. November 2019 soll an die Veranstaltungen der vergangenen Jahre zu den „Chemnitzer Kulturtagen“ angeknüpft und der Handel und die Kultur in der Stadt Chemnitz zusammengebracht werden. Darüber hinaus sollen in Korrespondenz mit den Verantwortlichen der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 an unterschiedlichen Orten in der Stadt Auszüge aus den wichtigsten Meilensteinen des Programms vorgestellt und eine Diskussion der Chemnitzer offen angeregt sowie konstruktiv angenommen werden.

Zwischenzeitlich haben sich die „Chemnitzer Kulturtage“ etabliert. Das Thema Kultur wird dabei alljährlich in den Mittelpunkt gerückt und komplex und attraktiv in Szene gesetzt. Indem zahlreiche regionale Partner unterschiedliche Veranstaltungen unterstützen, wird das gesamte Konzept gestärkt und viele Interessengruppen und Akteure angesprochen.

So fanden in den vergangenen Jahren Konzerte, unter anderem mit der Robert-Schumann-Philharmonie, direkt in verschiedenen Einkaufszentren statt, Ausstellungen wurden gezeigt, Bandauftritte organisiert, historische Modeausstellungen präsentiert und Theaterworkshops durchgeführt. Weiterhin wurde Ostdeutschlands größtes Spiele-Event „Chemnitz-SPIELT“ bzw. im Jahr 2017 die Chemnitzer Spieletage und durch verschiedene Einrichtungen weitere Events organisiert. So traten z. B. die Mozartkinder der Sächsischen Mozartgesellschaft in der Galeria Kaufhof auf und in der Galerie Roter Turm präsentierte sich die Städtische Musikschule auf einer Bühne im Basement des Centers. Für die beteiligten Kinder und Jugendlichen waren diese Auftritte ein einzigartiges Erlebnis, denn sie konnten ihr Können in der Öffentlichkeit präsentieren. Beispielhaft zu nennen wären noch die in Chemnitz-Röhrsdorf stattgefundenene „Erzgebirgs-Mittelaltershow“ und die „Traditionellen Marionettenspiele“ in Chemnitz-Stelzendorf im vergangenen Jahr.

Für das Jahr 2019 wurden bereits Absprachen getroffen und diverse Kooperationsmodelle und Ansätze diskutiert, in welcher Form der Einzelhandel die städtische Kulturszene unterstützen und erneut eine Plattform für den kulturellen Austausch bieten kann. Erstmals wird mit dem Kulturhauptstadt-Büro eine Kooperation eingegangen, um auf die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 im Rahmen der „Chemnitzer Kulturtage“ hinzuweisen und zu unterstützen.

Auf Grund der gesammelten Erfahrungen in den letzten Jahren wird damit gerechnet, dass erneut insgesamt ca. 100.000 Besucher die verschiedensten Veranstaltungen in der Stadt am Sonntag besuchen werden. Nach den Erhebungen der Einrichtungen des Einzelhandels passierten anlässlich der auf Grund der „Chemnitzer Kulturtage“ stattfindenden Sonntagsöffnungen in den vergangenen Jahren insgesamt ca. 50.000 Besucher pro Sonntag die Einzelhandelseinrichtungen. Auch im Jahr 2019 wird mit einem entsprechenden Besucheraufkommen gerechnet.

Zu 3. und 4.

Die Sonntagsöffnungen am 1. und 15. Dezember 2019 sollen aus Anlass der in Chemnitz stattfindenden traditionellen Weihnachtsmärkte stattfinden und diese begleiten und ergänzen. Alljährlich sind diese in jedem Jahr ein Magnet und beliebte Anziehungspunkte für die Chemnitzer Bevölkerung und für zahlreiche Besucher der Stadt. Die aufwändig und liebevoll gestalteten Weihnachtsmärkte im Stadtzentrum und auf verschiedenen Eventflächen im Stadtgebiet mit stimmungsvoller Dekoration und unzähligen Aktionen laden zahlreiche große und kleine Besucher zum Bummeln und Verweilen ein.

Durch zahlreiche Medien werden sie regional und überregional beworben. Allein an den Sonntagen kann im Hinblick auf die Weihnachtsmärkte und unter Bezugnahme auf die Erhebungswerte aus den vergangenen Jahren jeweils mit einer Besucheranzahl von ca. 150.000 Gästen gerechnet werden. Zu berücksichtigen ist, dass neben dem bekannten Chemnitzer Weihnachtsmarkt in der Innenstadt auch die stadtweiten Weihnachtsmärkte in den Stadtteilen mit zahlreichen Sonderveranstaltungen viele Besucher anziehen.

Nach den Frequenzerhebungen der beantragenden Einrichtungen des Einzelhandels passierten anlässlich der im Advent stattfindenden Weihnachtsmärkte in den vergangenen Jahren jeweils insgesamt 80.000 Besucher pro verkaufsoffenen Sonntag die Einrichtungen des Einzelhandels.

Damit ist im Ergebnis davon auszugehen, dass der Besucherstrom, der durch die Anlassveranstaltung ausgelöst wird, auch im Jahr 2019 denjenigen übersteigen wird, der durch die Ladenöffnung angezogen wird.

Bei den aufgeführten Veranstaltungen handelt es sich um traditionelle und nicht alltägliche Ereignisse in der Stadt Chemnitz, die auf die Besucher eine besondere Anziehungskraft ausüben.

Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie bereits als solche einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen und nicht die daran geknüpften Ladenöffnungen. Dem soll durch die sonntäglichen Ladenöffnungen Rechnung getragen und dem Einzelhandel durch die Einbeziehung der Verkaufsstellen in die Veranstaltungen die Möglichkeit gegeben werden, den Besucherandrang geschäftlich zu nutzen.

Zu beachten ist, dass die verkaufsoffenen Sonntage wesentlich zur Belebung der Stadt beitragen und ein Instrument des Stadtmarketings sind. Neben den unmittelbaren Umsätzen im Einzelhandel profitieren damit auch viele weitere Unternehmen (Gastronomie, Nah- und Fernverkehr usw.) und Einrichtungen der Stadt von den Sonntagsöffnungen.

Den Beschäftigten der Handelseinrichtungen, die in der Regel auf freiwilliger Basis tätig werden, entstehen auch keine Nachteile durch eine Beschäftigung an verkaufsoffenen Sonntagen, da durch das Arbeitszeitgesetz, die Tarifverträge, Betriebs- und Individualvereinbarungen die Rahmenbedingungen im Hinblick auf Arbeitszeit, Ausgleichszeiträume, Zuschläge und weitere Leistungen geregelt sind.